Finanzamt	
Aktenzeichen/Steuernummer	

Anlage Betriebsvermögen für Anteile an Kapitalgesellschaften

zur Feststellungserklärung

auf den Bewertungsstichtag .....

Zutreffende weiße Felder bitte ausfüllen oder ☒ ankreuzen

Zeile					
1	**A. Allgemeine Angaben**				
2	Anteile an einer Kapitalgesellschaft				
3	Firma				Tagsüber telefonisch erreichbar
4	Straße und Hausnummer				
5	Postleitzahl und Ort				
6	Betriebsfinanzamt	Steuernummer/Aktenzeichen/Wirtschafts-Identifikationsnummer			
7	**Beteiligungsverhältnis** des (bisherigen) Gesellschafters				
8	Höhe der Beteiligung des Gesellschafters	Zähler	Nenner	oder	%
9	Name, Vorname				
10	Straße und Hausnummer				
11	Postleitzahl und Ort				
12	Finanzamt	Steuernummer/Aktenzeichen/Steuer-Identifikationsnummer			
13	**Erwerber/Beteiligter am Feststellungsverfahren**				
14	Höhe der auf den Erwerber/die Erbengemeinschaft übertragenen Beteiligung (Anteil, der von Zeile 8 erworben wurde)	Zähler	Nenner	oder	%
15	Name/Vorname/Bezeichnung der Erbengemeinschaft				
16	Straße und Hausnummer				
17	Postleitzahl und Ort				
18	Finanzamt	Steuernummer/Aktenzeichen/Steuer-Identifikationsnummer			
19	**Basiswertregelung**				
20	☐ Die Basiswertregelung nach § 151 Abs. 3 BewG soll angewendet werden. (Bitte die Einzelheiten auf einem gesonderten Blatt erläutern.)				
21	**Sonstige Angaben**				
22					

B. Ableitung aus Verkäufen

Innerhalb eines Jahres vor dem Bewertungsstichtag haben folgende Verkäufe stattgefunden (Bitte Käufer und Verkäufer, ggf. Verwandtschaftsverhältnis, sowie einen ggf. im Kaufpreis enthaltenen Paketzuschlag auf einem gesonderten Blatt angeben und den Vertrag beifügen.):

Zeitpunkt des Verkaufs Tag	Monat	Jahr	Nennwert der veräußerten Anteile	Kaufpreis	Veräußerter Anteil
			EUR	EUR	%
			EUR	EUR	%

Gemeiner Wert des **gesamten Betriebsvermögens** der Kapitalgesellschaft — EUR

☐ Die vorgenannten Verkäufe sind zur Ermittlung des gemeinen Werts nicht geeignet (bitte Begründung beifügen).
☐ Verkäufe, aus denen sich der gemeine Wert ableiten lässt, sind nicht bekannt.

C. Gutachtenwert

☐ Wertermittlung erfolgt in Ausübung des Wahlrechts im vereinfachten Ertragswertverfahren (weiter mit Teil D).

☐ Wertermittlung erfolgt nach einem Ertragswertverfahren laut beigefügtem Gutachten.

☐ Wertermittlung erfolgt nach einer anderen anerkannten, auch im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für nichtsteuerliche Zwecke üblichen Methode laut beigefügtem Gutachten.

Name und Anschrift des Gutachters:

Gemeiner Wert des **gesamten Betriebsvermögens** der Kapitalgesellschaft — EUR

D. Wert nach vereinfachtem Ertragswertverfahren (§§ 199 ff. BewG)

Gemeiner Wert des **gesamten Betriebsvermögens** der Kapitalgesellschaft laut beigefügter „Anlage Vereinfachtes Ertragswertverfahren“ — EUR

E. Substanzwert (Mindestwert nach § 11 Abs. 2 Satz 3 BewG)

Substanzwert des **gesamten Betriebsvermögens** der Kapitalgesellschaft laut beigefügter „Anlage Substanzwert“ — EUR

F. Anzusetzender gemeiner Wert des Betriebsvermögens

(gemeiner Wert, vorrangig B; andernfalls C oder D, mindestens E)

Gemeiner Wert des **gesamten Betriebsvermögens** lt. Zeile 28, 35, 37 oder 39 — EUR

G. Ermittlung des gemeinen Werts des Anteils des Gesellschafters einer Kapitalgesellschaft

Gemeiner Wert des Betriebsvermögens der Kapitalgesellschaft lt. Zeile 41 — EUR

Nennkapital der Kapitalgesellschaft (Grund- oder Stammkapital) — EUR

eingezahlt sind — EUR

Bei nicht vollständig eingezahltem Nennkapital: Die Beteiligung am Vermögen und Gewinn richtet sich nach dem eingezahlten Nennkapital — ☐ Ja ☐ Nein

eigene Anteile der Kapitalgesellschaft am Grund- oder Stammkapital — EUR

Beteiligungsverhältnis des (bisherigen) Gesellschafters

Beteiligung des Gesellschafters (Anteil am Nennkapital)	in %	in EUR	davon sind eingezahlt: EUR

Erwerber

Anteil der erworbenen Beteiligung in % (Zeile 14) Anteil der erworbenen Beteiligung in EUR am gesamten Nennkapital	in %	in EUR

Gemeiner Wert des Betriebsvermögens (Zeile 43) x $\frac{\text{Anteil am Nennkapital (Zeile 51 in EUR)}}{\text{Nennkapital lt. Zeile 44 (ggf. minus Zeile 47)}}$ — EUR

Es sind gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen zu berücksichtigen, die eine von Zeile 44 bis 52 abweichende Aufteilung zur Folge haben. Der Wert des Anteils beträgt:
(Bitte die gesellschaftsrechtliche Vereinbarung beifügen und Wertermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.) — EUR

Wert aus Zeile 52 oder 53 — EUR

Paketzuschlag § 11 Abs. 3 BewG — EUR

Gemeiner Wert des erworbenen Anteils an der Kapitalgesellschaft Summe Zeile 54 und 55 — EUR

H. Angaben zu §§ 13a, 13b und 13c ErbStG

Verwaltungsvermögen
(einschl. Altersversorgungsvermögen, ohne Finanzmittel)

☐ Es liegen Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke oder Grundstücksteile vor, die gemäß § 13b Abs. 4 Nr. 1 ErbStG nicht zum Verwaltungsvermögen zählen. (Bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern.)

Zeile		**1** Wert	**2** Von Spalte 1 junges Verwaltungsvermögen
61	Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke, Grundstücksteile	EUR	EUR
62	Anteile an Kapitalgesellschaften von 25 Prozent oder weniger	EUR	EUR
63	Wertpapiere und vergleichbare Forderungen	EUR	EUR
64	Kunstgegenstände, Gegenstände der privaten Lebensführung, u.ä.	EUR	EUR
65	anteiliges Verwaltungsvermögen aus nachgeordneten Gesellschaften	EUR	EUR
66	Summe	EUR	EUR
67	./. Verwaltungsvermögen lt. Zeilen 61 bis 65, welches innerhalb von zwei Jahren ab dem Stichtag investiert wurde (Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.)	EUR	EUR
68	**Verwaltungsvermögen / junges Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel)**	EUR	EUR

Finanzmittel (einschl. Altersversorgungsvermögen)

Zeile		Wert	Junge Finanzmittel
71	Zahlungsmittel, Geschäftsguthaben, Geldforderungen und andere Forderungen	EUR	
72	./. anteilige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Wert aus Zeile 157; bitte in den Zeilen 151 bis 157 näher erläutern)	EUR	
73	./. Finanzmittel, welche innerhalb von zwei Jahren ab dem Stichtag investiert wurden (Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.)	EUR	
74	+ anteilige Finanzmittel aus nachgeordneten Gesellschaften	EUR	
75	**Finanzmittel**	EUR	
76	Einlagen von Finanzmitteln durch alle Gesellschafter innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Bewertungsstichtag		EUR
77	Entnahmen (Ausschüttungen) von Finanzmitteln durch alle Gesellschafter innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Bewertungsstichtag		EUR
78	**Junge Finanzmittel ohne junge Finanzmittel nachgeordneter Gesellschaften** (Zeile 76 ./. Zeile 77, mindestens 0 EUR)		EUR
79	+ anteilige junge Finanzmittel aus nachgeordneten Gesellschaften		EUR
80	**Junge Finanzmittel** (bei oberster Feststellungsebene: max. Finanzmittel Zeile 75)		EUR
81	**Wenn keine Altersversorgungsverpflichtungen bestehen, weiter bei Zeile 103**		

Kürzung der Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen

Zeile		
83	Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen insgesamt	EUR
84	./. Verwaltungsvermögen (einschl. Finanzmittel und junges Verwaltungsvermögen), das zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtung dient	EUR
85	Saldo (mindestens 0 EUR)	EUR

Zeile				
86	**Verrechnung des Verwaltungsvermögens mit Altersversorgungsverpflichtungen**			
87	Junges Verwaltungsvermögen laut Zeile 68 Spalte 2			EUR
88	./. darin enthaltenes Altersversorgungsvermögen (maximal kleinerer Wert aus Zeile 83 bzw. Zeile 84)			EUR
89	Junges Verwaltungsvermögen nach Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen			EUR
90	Verwaltungsvermögen laut Zeile 68 Spalte 1			EUR
91	Abzgl. bereits in Zeile 88 berücksichtigtes Altersversorgungsvermögen			EUR
92	Verbleibendes Verwaltungsvermögen			EUR
93	Darin enthaltenes Altersversorgungsvermögen soweit nicht bereits in Zeile 91 enthalten	EUR		
94	Maximal (kleinerer Wert aus Zeile 83 bzw. Zeile 84) ./. Zeile 91	EUR		
95	Abzuziehen ist kleinerer Wert aus Zeile 93 bzw. 94, maximal Zeile 92			EUR
96	Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel) nach Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen, Zeile 92 ./. Zeile 95			EUR
97	Finanzmittel laut Zeile 75			EUR
98	Darin enthaltenes Altersversorgungsvermögen	EUR		
99	Maximal (kleinerer Wert aus Zeile 83 bzw. Zeile 84) ./. Zeile 91 ./. Zeile 95	EUR		
100	Abzuziehen ist kleinerer Wert aus Zeile 98 bzw. 99, maximal Zeile 97			EUR
101	Finanzmittel nach Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen Zeile 97 ./. Zeile 100			EUR
102	Junge Finanzmittel laut Zeile 80, (bei oberster Feststellungsebene: maximal Finanzmittel Zeile 101)			EUR
103	**Schulden**			
104	Schulden (ohne Altersversorgungsverpflichtungen)			EUR
105	+ zusätzlich verrechenbare Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen (Zeile 85)			EUR
106	Verbleibende Schulden (nach Verrechnung mit Altersversorgungsvermögen)			EUR
107	**Nicht verrechenbare Schulden § 13b Abs. 8 Satz 2 ErbStG**			
108	Schulden vorvorletztes Wirtschaftsjahr vor dem Bewertungsstichtag		EUR	
109	Schulden vorletztes Wirtschaftsjahr vor dem Bewertungsstichtag		EUR	
110	Schulden letztes Wirtschaftsjahr vor dem Bewertungsstichtag		EUR	
111	Durchschnittlicher Schuldenstand der letzten 3 Jahre (Summe Zeilen 108 bis 110) / 3		EUR	
112	./. verrechnete Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen (kleinerer Wert aus Zeile 83 bzw. Zeile 84)		EUR	
113	Durchschnittlicher Schuldenstand nach Abzug verrechneter Altersversorgungsverpflichtungen		EUR	EUR
114	Betrag der den durchschnittlichen Schuldenstand übersteigenden Schulden (Zeile 106 ./. 113, mindestens 0)			EUR
115	./. durch Betriebstätigkeit veranlasste Erhöhung des Schuldenstands			EUR
116	+ wirtschaftlich nicht belastende Schulden			EUR
117	nicht verrechenbare Schulden nach § 13b Abs. 8 Satz 2 ErbStG Zeile 114 ./. Zeile 115 + Zeile 116			EUR

Zeile				
118	**Schulden** nach Berücksichtigung von § 13b Abs. 8 Satz 2 ErbStG Zeile 106 ./. Zeile 117			EUR
119	./. anteilige Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen (Wert aus Zeile 166; bitte in den Zeilen 160 bis 166 näher erläutern)			EUR
120	+ anteilige Schulden aus nachgeordneten Gesellschaften			EUR
121	**Schulden**			EUR
122	**Ermittlung der auf den übertragenen Anteil entfallenden Werte**			
123	Gemeiner Wert des erworbenen Anteils an der Kapitalgesellschaft Zeile 56			EUR
124	Gemeiner Wert der Kapitalgesellschaft Zeile 43			EUR
125	Aufteilungsmaßstab:	Zeile 123 / Zeile 124 x 100		in %
126	Wert des Verwaltungsvermögens Zeile 68 Spalte 1 oder Zeile 96	EUR	x Zeile 125	EUR
127	Wert des jungen Verwaltungsvermögens Zeile 68 Spalte 2 oder Zeile 89	EUR	x Zeile 125	EUR
128	Wert der Finanzmittel Zeile 75 oder Zeile 101	EUR	x Zeile 125	EUR
129	Wert der jungen Finanzmittel Zeile 80 oder Zeile 102	EUR	x Zeile 125	EUR
130	Wert der Schulden Zeile 121	EUR	x Zeile 125	EUR
131	**Ausgangslohnsumme**			
132	Anzahl der Beschäftigten in der Gesellschaft **ohne** solche in nachgeordneten Gesellschaften			Anzahl
133	Anteilig einzubeziehende Beschäftigte aus unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung an Personengesellschaften (§ 13a Abs. 3 Satz 11 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)			Anzahl
134	Anteilig einzubeziehende Beschäftigte aus unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % (§ 13a Abs. 3 Satz 11 und 12 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)			Anzahl
135	Anzahl der Beschäftigten in der Gesellschaft **einschließlich** solche in nachgeordneten Gesellschaften (Summe Zeilen 132 bis 134)			Anzahl
136	Ausgangslohnsumme der Gesellschaft			
137	Löhne/Gehälter der Gesellschaft **ohne** solche in nachgeordneten Gesellschaften der letzten fünf Wirtschaftsjahre vor dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuer	Wirtschaftsjahr		Löhne und Gehälter
138				EUR
139				EUR
140				EUR
141				EUR
142				EUR
143	Summe Zeile 138 bis 142			EUR
144	Durchschnittliche Lohnsumme der Gesellschaft **ohne** solche in nachgeordneten Gesellschaften (Zeile 143 geteilt durch die Anzahl der maßgeblichen Wirtschaftsjahre)			EUR
145	Anteilige Ausgangslohnsummen unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen an Personengesellschaften (§ 13a Abs. 3 Satz 11 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)			EUR
146	Anteilige Ausgangslohnsummen unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % (§ 13a Abs. 3 Satz 11 und 12 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)			EUR
147	Ausgangslohnsumme der Gesellschaft **einschließlich** solche in nachgeordneten Gesellschaften (Summe Zeilen 144 bis 146)			EUR

Zeile			
148	**I. Forderungen und Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen**		
149	**Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen**		
150		1. verbundenes Unternehmen	2. verbundenes Unternehmen
151	Name des verbundenen Unternehmens (Schuldner)		
152	Steuernummer des verbundenen Unternehmens		
153	Name des übertragenen Unternehmens, das Gegenstand des Erwerbs ist (oberste Feststellungsebene)		
154	Höhe der Beteiligung des übertragenen Unternehmens lt. Zeile 153 am verbundenen Unternehmen lt. Zeile 151	in %	in %
155	Höhe der Beteiligung des übertragenen Unternehmens lt. Zeile 153 am zu bewertenden Unternehmen lt. Zeile 3	in %	in %
156	Wert der Forderung am Bewertungsstichtag	EUR	EUR
157	Nicht anzusetzender Teil der Forderung (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	EUR	EUR
158	**Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen**		
159		1. verbundenes Unternehmen	2. verbundenes Unternehmen
160	Name des verbundenen Unternehmens (Gläubiger)		
161	Steuernummer des verbundenen Unternehmens		
162	Name des übertragenen Unternehmens, das Gegenstand des Erwerbs ist (oberste Feststellungsebene)		
163	Höhe der Beteiligung des übertragenen Unternehmens lt. Zeile 162 am verbundenen Unternehmen lt. Zeile 160	in %	in %
164	Höhe der Beteiligung des übertragenen Unternehmens lt. Zeile 162 am zu bewertenden Unternehmen lt. Zeile 3	in %	in %
165	Wert der Schuld am Bewertungsstichtag	EUR	EUR
166	Nicht anzusetzender Teil der Schuld (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	EUR	EUR
167	**J. Nachrichtliche Angaben**		
168	☐ Die Voraussetzungen für den Vorwegabschlag (§ 13a Abs. 9 ErbStG) liegen vor. (Bitte den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung und weitere zum Nachweis geeignete Unterlagen einreichen.)		
169	Die Höhe des Vorwegabschlags beträgt: (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)		in %
170	☐ Der Hauptzweck des Unternehmens ist eine Tätigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1, des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG.		